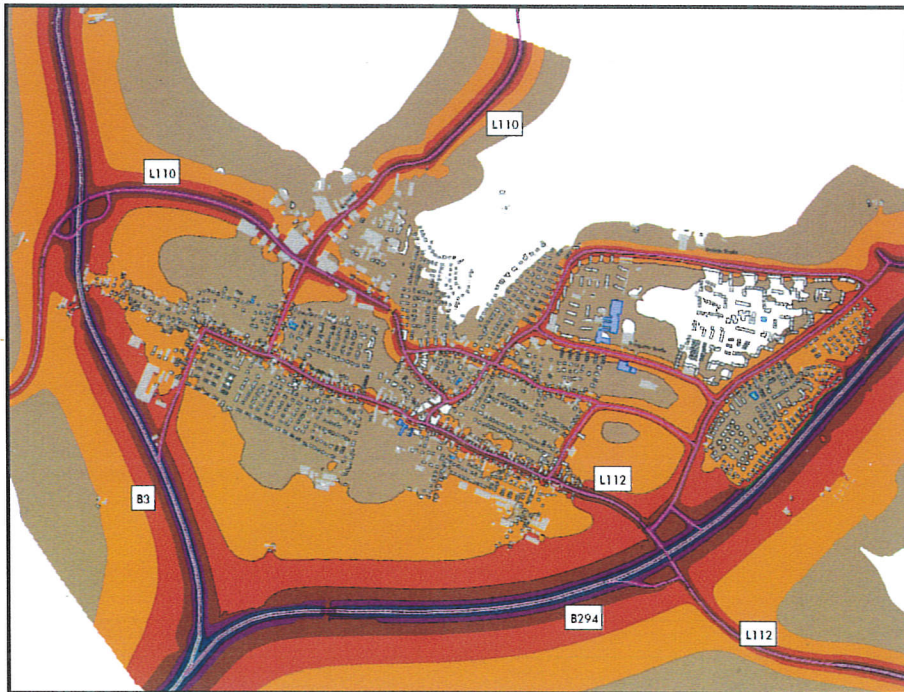


Gemeinde Denzlingen

# Lärmaktionsplanung 3. Runde

– Offenlage –

Synopse



10. Januar 2020  
Denzlingen - LAP 3-Runde\_Synopse\_Offentlage.wpd

## Inhaltsverzeichnis:

### Träger öffentlicher Belange:

|   |  |   |
|---|--|---|
| 1 | Polizeipräsidium Freiburg                    | 3 |
| 2 | Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5    | 3 |
| 3 | Stadt Freiburg                               | 4 |
| 4 | Gemeinde Sexau                               | 5 |
| 5 | Regionalverband Südlicher Oberrhein          | 5 |
| 6 | Landratsamt Emmendingen - Straßenverkehrsamt | 5 |

### Öffentlichkeit:

|   |                         |   |
|---|-------------------------|---|
| 1 | Private Stellungnahme 1 | 6 |
| 2 | Private Stellungnahme 2 | 6 |
| 3 | Private Stellungnahme 3 | 6 |
| 4 | Private Stellungnahme 4 | 7 |
| 5 | Private Stellungnahme 5 | 9 |

10. Januar 2020

Denzlingen - LAP 3-Runde\_Synopse\_Offenlage.wpd

**Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Abs. 6 i.V.m. § 47 Abs. 6 BImSchG vom 04.11.2019 - 02.12.2019 sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG vom 04.12.2019 - 02.12.2019 zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Denzlingen**

| Nr. | TÖB  | Anregung   | Stellungnahme der Verwaltung | Beschlussvorschlag          | Beschluss |
|-----|--|--|------------------------------|-----------------------------|-----------|
| 1   | Polizeipräsidium<br>Freiburg<br><br>Schreiben vom<br>07.11.2019                    | Der Lärmaktionsplanung können wir in der vorliegenden Form, in Bezug auf die vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der L112, grundsätzlich zustimmen.  | Wird zur Kenntnis genommen.  | Wird zur Kenntnis genommen. |           |
| 2   | Regierungspräsidium<br>Freiburg,<br>Abteilung 5<br><br>Schreiben vom<br>12.11.2019 | <p>1. Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen</p> <p>1.1 Grundsätzliches</p> <p>Der von Ihnen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgelegte Lärmaktionsplan der Gemeinde Denzlingen vom Juni 2019 sieht verkehrsrechtliche Maßnahmen (Geschwindigkeitsbeschränkungen) aus Lärmschutzgründen vor. Diese können nur durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutzrichtlinien-StV), der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS-90 sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kooperationserlasses vom 29.10.2018 angeordnet werden.</p> <p>Die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen und -verboten ist nicht in die freie Disposition der Behörden gestellt. Sie erfolgt nur, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Für die Anordnung benötigt das Landratsamt Emmendingen als zuständige Straßenverkehrsbehörde die Zustimmung des Regierungspräsidiums als Höhere Straßenverkehrsbehörde.</p> <p>Nach § 45 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1 b Nr. 5 in Verbindung mit § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) setzt die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen und -verboten des fließenden Verkehrs das Vorliegen einer besonderen Gefahrenlage voraus, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung durch Lärm erheblich übersteigt. Lärmbelastungen von über 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts stellen nach höchstrichterlicher Rechtsprechung einen kritischen Bereich hinsichtlich einer Gesundheitsgefährdung für lärmbeeinträchtigte Anwohner/-innen dar.</p> <p>Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Beurteilungspegel die vorgenannten Schwellenwerte überschreitet, sofern andere Schutzziele nicht entgegenstehen. Für Gewerbegebiete sind die genannten Werte jeweils um 5 dB(A) höher anzusetzen.</p> <p>Wir weisen insbesondere darauf hin, dass die vorgenannten, für die Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen relevanten Werte höher sind als die für die Erstellung des Lärmaktionsplans maßgeblichen Lärmwerte (sog. Auslösewerte) von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts.</p> | Information                  | Wird zur Kenntnis genommen  |           |
|     |  | <p>1.2 Beurteilungsgrundlage</p> <p>Die zuständige Straßenverkehrsbehörde ermittelt ihren Handlungsbedarf an Hand von Lärmberechnungen nach den RLS-90. Die Lärmberechnungen müssen auch etwaige bereits bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen und Minderungen aufgrund lärmoptimierter Straßenbeläge berücksichtigen. Wir empfehlen deshalb, soweit nicht bereits geschehen, die dem Lärmaktionsplan zugrunde gelegten Berechnungen hierauf entsprechend anzupassen.</p>   |                              | Wird zur Kenntnis genommen  |           |
|     |  | <p>1.3 Ermessensausübung</p> <p>Sind die vorgenannten Schwellenwerte ganztägig, tagsüber oder nachts erreicht oder überschritten hat die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen ihres Ermessens und unter Abwägung der verschiedenen sonstigen Belange (z.B. Vielzahl der Betroffenen, Verkehrsfunktion, Leistungsfähigkeit, Verkehrsverlagerung, Beeinträchtigung des ÖPNV, Auswirkungen auf die Luftqualität) zu entscheiden, ob und ggf. in welchem Umfang straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen aus Lärmschutzgründen zu ergreifen sind.</p>   |                              | Wird zur Kenntnis genommen  |           |



10. Januar 2020

Denzlingen - LAP 3-Runde\_Synopse\_Offenlage.wpd

| Nr. | TÖB   | Anregung  | Stellungnahme der Verwaltung   | Beschlussvorschlag                 | Beschluss |
|-----|---|---|--|------------------------------------|-----------|
|     |   | Bei einer Überschreitung der Schwellenwerte um 3 dB(A) geht das Schutzbedürfnis der Wohnbevölkerung den Belangen des Verkehrs grundsätzlich vor, sofern andere Schutzziele nicht entgegenstehen.  |  |                                    |           |
|     |   | <p>1.4 Ziel straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen</p> <p>Durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen soll der Beurteilungspegel unter die genannten Schwellenwerte 70 dB(A) tags/ 60 dB(A) nachts abgesenkt, mindestens jedoch eine Pegelminderung um gerundet 3 dB(A) bewirkt werden.</p>   |  | Wird zur Kenntnis genommen         |           |
|     |   | <p>1.5. Einbeziehung des Regierungspräsidiums als Zustimmungsbehörde in die Lärmaktionsplanung</p> <p>Das Regierungspräsidium kann seine Stellungnahme nur nach Kenntnis der von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beabsichtigten verkehrsrechtlichen Anordnung und der ihr zugrundeliegenden Abwägung in konkreter und damit in bindender Form abgeben. Andernfalls würden wir der Entscheidung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde vorgeifen oder diese gar ersetzen.</p> <p>Unabhängig davon unterstützt das Regierungspräsidium als Höhere Straßenverkehrsbehörde im rechtlich vorgegebenen Rahmen grundsätzlich alle Maßnahmen, die zu einem verbesserten Schutz der Wohnbevölkerung vor Straßenlärm führen können. Auf Wunsch von Kommunen und im Benehmen mit der jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörde stehen wir auch für eine fachliche Beratung zu geplanten verkehrsbeschränkenden Maßnahmen zur Verfügung. Dementsprechend werden wir allen Maßnahmen zustimmen, die nach Fachrecht zulässig sind.</p> <p>Um eine möglichst reibungslose Umsetzung der angestrebten Maßnahmen zu gewährleisten empfehlen wir einen engen Austausch mit den straßenverkehrsrechtlichen Entscheidungsträgern bereits vor der Verabschiedung des Lärmaktionsplanes.</p>  | Die Gemeinde Denzlingen dankt dem Regierungspräsidium für die zugesagte Unterstützung und Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkungen. Die Einbindung der Entscheidungsträger wird seitens der Gemeinde zugesichert. | Wird dankend zur Kenntnis genommen |           |
|     |   | <p>2. Passiver Lärmschutzmaßnahmen an lärmbelasteten Gebäuden</p> <p>Die Umsetzung der im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt nach Fachrecht und den für die jeweiligen Verkehrsträger maßgebenden Vorschriften. An Bundesfern- und Landesstraßen können dabei bauliche Maßnahmen an der Straße oder vom Lärm betroffenen Gebäuden nur im Rahmen einer Lärmsanierung und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu Lasten des Bundes oder des Landes als Straßenbaulastträger realisiert werden.</p> <p>An Bundesstraßen müssen die im Bundeshaushalt festgelegten und nach den „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ (RLS-90) ermittelten Auslösewerte für Lärmsanierung, in reinen und allgemeinen Wohngebieten 67 dB(A) am Tag und 57 dB(A) in der Nacht, oder in Mischgebieten 69 dB(A) am Tag und 59 dB(A) in der Nacht überschritten werden. An Landesstraßen müssen die im Staatshaushaltsplan festgelegten und nach den „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ (RLS-90) ermittelten Auslösewerte für Lärmsanierung, in reinen und allgemeinen Wohngebieten 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht, oder in Mischgebieten 67 dB(A) am Tag und 57 dB(A) in der Nacht überschritten werden.</p> <p>Eine Lärmsanierung kommt nur für Gebäude in Betracht, die vor dem 01.04.1974 errichtet wurden. Bei der Lärmsanierung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Straßenbaulastträgers.</p> <p>Ob eine Überschreitung der Auslösewerte vorliegt ist davon abhängig, ob von der Straßenverkehrsbehörde im weiteren Verfahren eine Geschwindigkeitsbeschränkung oder eine Verkehrsbeschränkung festgesetzt wird. Erst danach können die für eine Lärmsanierung maßgebenden Beurteilungspegel entsprechend der RLS-90 berechnet und die jeweiligen Anspruchsberechtigungen ermittelt werden.</p> | Kenntnisnahme  | Wird zur Kenntnis genommen.        |           |
| 3   | Stadt Freiburg<br>Schreiben vom<br>18.11.2019 | Nach Prüfung der Planunterlagen bestehen seitens der Stadt Freiburg i.Br. keine Anregungen oder Bedenken.   | Wird zur Kenntnis genommen.  | Wird zur Kenntnis genommen.        |           |

10. Januar 2020

Denzlingen - LAP 3-Runde\_Synopse\_Offenlage.wpd

| Nr. | TÖB  | Anregung  | Stellungnahme der Verwaltung  | Beschlussvorschlag  | Beschluss |
|-----|--|---|---|---|-----------|
| 4   | Gemeinde Sexau<br><br>Schreiben vom 29.11.2019                               | Die Gemeinde Sexau hat grundsätzlich keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen zur Lärm-minderung in der Gemeinde Denzlingen.<br><br>Auch von der Gemeinde Sexau wird der Vollausbau des Knotens B3/B294 als wirksame Maßnahme zur Lärm-minderung in den Ortsdurchfahrten Denzlingen und Sexau gesehen und dringend für notwendig erachtet.  | Wird zur Kenntnis genommen.   | Wird zur Kenntnis genommen.   |           |
|     |  | Sollte die Gemeinde Denzlingen vor dem Umbau des Knotens eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Hauptdurchgangsstraße (Hauptstraße) umsetzen, besteht die Gefahr, dass überörtlicher Verkehr über die B294/L 186 durch Sexau geleitet wird. Dies würde zur einer Verschlechterung der bisherigen Lärm- und Verkehrssituation in Sexau führen. Die Gemeinde Sexau hat die Überprüfung der Möglichkeiten für eine Lärm-minderung auf der L 186 bereits beauftragt.  | Die Planungsabsichten der Gemeinde Denzlingen beabsichtigen keine Umleitung der Verkehre in Richtung der Gemeinde Sexau. Vielmehr ist die Gemeinde an den Ergebnissen der Überprüfung auf der L 186 interessiert und bittet darum, die Ergebnisse zur Verfügung gestellt zu bekommen. | Wird zur Kenntnis genommen.   |           |
| 5   | Regionalverband Südlicher Oberrhein<br><br>Schreiben vom 02.12.2019          | Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine Einwendungen.<br><br>Vielmehr tragen die Maßnahmen des Lärmaktionsplans dazu bei, die Lärmbelastung in der Gemeinde Denzlingen entlang der Hauptstraße zu minimieren. Dies entspricht dem in PS 4.1.0 Abs. 2 genannten Grundsatz des Regionalplans, nach dem das Verkehrsnetz sozialverträglich und umweltschonend ausgestaltet werden soll.  | Wird zur Kenntnis genommen.   | Wird zur Kenntnis genommen.   |           |
| 6   | Landratsamt Emmendingen - Straßenverkehrsamt<br><br>Schreiben vom 05.11.2019 | Vielen Dank für die Übermittlung des Zwischenberichts zum Lärmaktionsplan. Wir werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Stellungnahme abgegeben, da diese erst vorgenommen wird, wenn der Lärmaktionsplan beim Amt für Bauen und Naturschutz des Landratsamtes Emmendingen vorliegt. Von dort werden wir sodann aufgefordert eine entsprechende Stellungnahme hinsichtlich des endgültigen Lärmaktionsplans abzugeben.<br><br>Wir bitten deshalb um Verständnis, dass vorab keine Stellungnahme zum Zwischenbericht des Lärmaktionsplans erfolgen kann. | Wird zur Kenntnis genommen.   | Die Verwaltung wird beauftragt, den Endbericht des Lärmaktionsplans an das Amt für Bauen und Naturschutz beim LRA Emmendingen zu übermitteln. |           |



10. Januar 2020

Denzlingen - LAP 3-Runde\_Synopse\_Offenlage.wpd

| Nr. | Öffentlichkeit                                      | Anregung   | Stellungnahme der Verwaltung  | Beschlussvorschlag  | Beschluss |
|-----|---|--|---|---|-----------|
| 1   | Private Stellungnahme 1<br>Schreiben vom 04.11.2019 | <p>Für mich ist es unverständlich und nicht nachvollziehbar, warum eine mögliche Lärmreduzierung entlang der B 294 in dem von Ihnen erstellten Lärmschutzplan nur als mittelfristige Maßnahme und nicht als Sofortmaßnahme ausgewiesen wird, obwohl entlang der B 294 (besonders im Bereich des Rastplatzes) nachweislich eine der höchsten Lärm- bzw. Immissionsbelastungen innerhalb der Gemeinde Denzlingen vorliegt, dagegen werden die Lärmschutzmaßnahmen im Ortskern sofort bzw. kurzfristig umgesetzt.</p> <p>Bei den Grundstücksverkäufen im Gebiet Heidach im Jahr 1991 wurde von der Gemeindeverwaltung bereits argumentiert, dass mittelfristig eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der B 294 angestrebt wird.</p> <p>Die Gründe für die hohe Lärmbelastung an der B 294 sind die zu hohe zulässige Höchstgeschwindigkeit, die zudem ständig überschritten wird, der nicht ausreichende und nur bedingt wirksame Lärmschutzwall, der laute Straßenbelag, fehlende stationäre "Radarfallen" sowie der unmittelbar hinter dem Wall liegende Rastplatz.</p> <p>Durch den Rastplatz ist der Lärmschutzwall viel zu weit von der Fahrbahn entfernt, so dass die Lärmschutzwirkung des Walls erheblich gemindert ist. Das Abrollgeräusch ist aufgrund des vorhandenen Straßenbelages höher als bei einem lärmoptimierten Belag. Die Höchstgeschwindigkeit wird ständig überschritten, da nicht dauerhaft durch stationäre Messgeräte kontrolliert wird. Von dem Rastplatz geht eine zusätzliche Lärm- und Immissionsbelastung durch stundenlang parkende LKW's mit laufenden Motoren und Kühlaggregaten aus (auch in den Abendstunden und nachts sowie an Wochenenden). Mehrfach musste hier von Anwohnern schon die Polizei gerufen werden. Es stellt sich deshalb die Frage ob der Rastplatz direkt am Wohngebiet rechtlich überhaupt zulässig ist.</p> | <p>Der Bereich Heidach an der B 294 liegt entgegen der Auffassung des Einwenders nicht im Bereich der höchsten Lärmbelastungen. Diese finden sich innerorts entlang der Hauptstraße. Hier werden sowohl gesundheitskritische Pegel, als auch die Schwellenwerte der Gesundheitsgefährdung am Tag und in der Nacht überschritten. Entsprechend den Vorgaben des 'Kooperationserlass Lärmaktionsplanung' des Ministeriums für Verkehr BW verdrichtet sich bei Bestehen deutlicher Betroffenheiten mit Lärmpegeln über den gesundheitsgefährdenden Werten von über 70 / 60 dB(A) tags / nachts, das Ermessen der Behörden zu verkehrsbehördlichen Anordnungen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten.</p> <p>Als Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen zum Zwischenbericht des Lärmaktionsplan wurde in einem 2. Planfall die Wirkung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 294 konkret untersucht. Im Ergebnis lässt sich Entlastung vieler lärm betroffener Bürger im Bereich Heidach bis über die Elzstraße hinaus feststellen, jedoch in einem Lärmpegelbereich deutlich unterhalb kritischer Gesundheitsbeeinträchtigungen. Die Gemeinde wird weiterhin am Ziel der Geschwindigkeitsreduzierung der B 294 festhalten.</p> <p>Die Lärmbelastigungen, die vom Parkplatz ausgehen, sind der Gemeinde bekannt. Die Gemeinde steht mit dem für die Bundesstraße zuständigen Regierungspräsidium in Kontakt. Als eine Möglichkeit der Lärminderung wird eine Begrenzung der Parkzeit auf dem Parkplatz auf z.B. 2 Stunden in Erwägung gezogen, um insbesondere nächtliche Lkw-Dauerparker von der Nutzung abzuhalten.</p> | Aufnahme der Maßnahme in den Lärmaktionsplan als kurzfristige Maßnahme. |           |
| 2   | Private Stellungnahme 2<br>Schreiben vom 08.11.2019 | <p>Wir verstehen nicht warum keine Maßnahmen zur Lärminderung (Herabsetzen des Tempos) an der B294 entlang Denzlingen/Heidach geplant wird.</p> <p>Der Lärm hat stark zugenommen, auch durch LKWs, rasende Motorräder sowie schnelle PKWs in den Abend und Nachtstunden.</p> <p>An vielen anderen Kraftstrassen entlang von Gemeinden gibt es Tempolimits wegen Lärmschutz, auch wenn hier teilweise die Gebäude noch weiter entfernt von der Strasse sind (Wasser, Höllental, Bad Krozingen, etc.).</p> <p>Betroffene gibt es unser Meinung nach viele: hier im Wohngebiet, und im auch weiteren Umfeld Dorf einwärts, wo der Lärm auch zur Belästigung führt.</p>  | <p>Als Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen zum Zwischenbericht des Lärmaktionsplan wurde in einem 2. Planfall die Wirkung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 294 konkret untersucht. Im Ergebnis lässt sich Entlastung vieler lärm betroffener Bürger im Bereich Heidach bis über die Elzstraße hinaus feststellen, jedoch in einem Lärmpegelbereich deutlich unterhalb kritischer Gesundheitsbeeinträchtigungen. Die Gemeinde wird weiterhin am Ziel der Geschwindigkeitsreduzierung der B 294 festhalten.</p>  | Aufnahme der Maßnahme in den Lärmaktionsplan als kurzfristige Maßnahme  |           |
| 3   | Private Stellungnahme 3<br>Schreiben vom 25.11.2019 | <p>Wenn nun endlich das Thema Lärmaktionsplanung in Denzlingen angegangen wird, so würde ich gerne den Fokus auf das Problemfeld B3/untere Hauptstraße legen. Ich selbst wohne mit meiner Familie im „roten“ Bereich (&gt;60-65dB) in der Lärmkartierung LDEN, bin dort aufgewachsen und wir haben dort auch gebaut, mit dem Lärm konnte ich mich aber nie abfinden.</p>   | Information   |   |           |

10. Januar 2020  
 Denzlingen - LAP 3-Runde\_Synopse\_Offentlage.wpd

| Nr. | Öffentlichkeit   | Anregung  | Stellungnahme der Verwaltung  | Beschlussvorschlag  | Beschluss |
|-----|--|---|---|---|-----------|
|     |  | <p>Beim Ausbau der B3 wurden seinerseits einige Lärmschutzmaßnahmen getroffen - für die unmittelbar an der Strasse wohnenden Anwohner. Es gibt eine Lärmschutzwand westlich der B3 und eine zum Ort hin (auf Höhe Hauptstrasse 5), diese endet leider direkt nach dem Anwesen. Wie man auf der Lärmkarte deutlich sehen kann, streut der Lärm von der B3 weit in das Unterdorf hinein, weil man es versäumt (oder absichtlich eingespart) hat, die Lärmschutzwand nach Süden hin weiterzuführen bis zur Brücke über die B3. Die Brückenauffahrt bietet (zusammen mit der Industriebebauung nebenan) einen guten Lärmschutz von Süden her.</p> <p>Durch die Aufhebung der damals bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung und die Zunahme des Verkehrs hat sich unsere Situation seither nur weiter verschlechtert.</p>  | <p>Information</p>  |   |           |
|     |  | <p>Deswegen unser dringendes Anliegen:</p> <p>bitte erwägen Sie die Erweiterung der bestehenden Lärmschutzwand von der B3 Unterführung Hauptstraße nach Süden hin bis zur Brücke über die B3.</p> <p>Davon profitieren würden die direkten Anwohner Hauptstrasse 5,7+ 3 neugebaute Häuser,9,11; auf der anderen Straßenseite insbesondere Hauptstrasse 6, 8, 8/1, 8/2 (neu gebaut). Profitieren würden ebenso 10, 10/1, 14, 14/1, 14/2, zwei neu im Bau befindliche Häuser 16/1, 16/2 und 20/1. Die weiter weg wohnenden Anwohner würden zumindest einen deutlichen positiven Effekt bemerken.</p> <p>Dass eine Lärmschutzwand einen extrem hörbaren Effekt bringt, können wir jedesmal hören, wenn ein Auto hinter der bestehenden Wand verschwindet!</p> <p>In die Betrachtung sollte auch mit eingehen, dass es aktuelle, konkrete Planungen gibt, eine Anbindung der B294 (von Waldkirch/Glottertal kommend) an die B3 in Richtung Emmendingen zu schaffen - ebenso die Gegenrichtung. Dadurch würden bei uns jeden Tag zusätzlich viele Tausend Autos mehr fahren. Das ist so unzumutbar.</p> <p>Ich wäre sehr daran interessiert, über den weiteren Verlauf der Planungen informiert zu werden.</p>                 | <p>Als Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen zum Zwischenbericht des Lärmaktionsplan wurde in einem 2. Planfall die Wirkung einer Verlängerung des Lärmschutzes an der B 3 bis in Höhe der querenden Markgrafenstraße konkret untersucht. Im Ergebnis lässt sich eine Entlastung einer räumlich stark begrenzten Anzahl lärm betroffener Bürger im Bereich südlich der Hauptstraße feststellen, jedoch in einem Lärmpegelbereich deutlich unterhalb kritischer Gesundheitsbeeinträchtigungen. Im Hinblick auf den geringen Nutzen-Kosten-Faktor von unter 1 kann eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahme nicht in Aussicht gestellt werden.</p> <p>Beim Ausbau des Knoten B 3 / B 294 handelt es sich um einen erheblichen baulichen Eingriff in die Straßen, deren (schalltechnisch) wesentliche Änderung zu prüfen und nach der 16. BImSchV im Sinne der Lärmvorsorge zu beurteilen ist. Bei der Betrachtung sind auch die Auswirkungen auf das umgebende Straßennetz (sog. Fernwirkung) mit in die Beurteilung und Abwägung einzubeziehen. das Verfahren wird durch das Regierungspräsidium Freiburg durchgeführt. Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht eingeleitet.</p> | <p>Aufnahme der Maßnahme in den Lärmaktionsplan als mittelfristige Maßnahme</p> |           |
| 4   | <p>Private Stellungnahme 4<br/>                 Schreiben vom 02.12.2019</p> | <p>Meiner Ansicht nach kann der Verkehrslärm in Denzlingen wie folgt verringert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- konsequentes Parkverbot auf allen Durchgangsstraßen SOWIE (zweiter Schritt) in allen Nebenstraßen. Parkende Fahrzeuge gehören auf die Grundstücke der Fahrzeugbesitzer oder auf dafür ausgewiesene Stellplätze, z.B. für Besucher.</li> </ul> <p>Dies ist die einfachste, billigste, effektivste und die Verkehrssicherheit am meisten steigernde Maßnahme, die zudem den Verkehrsfluss verstetigt und damit zu einer geringeren Lärmbelastung führt. Zudem müssten Radfahrer nicht mehr ausweichen und Fußgänger zwischen parkenden Autos die Fahrbahn queren.</p> <p>So wird sich jeder überlegen, ob ein Zweit- oder Drittfahrzeug notwendig ist, wenn er es „bei sich“ abstellen muss. Auf Dauer führt dies zu weniger PKWs.</p> <p>Leider ist (im Gegensatz zu machen Umlandgemeinden) hier in Denzlingen im Zuge der z.T. (untere Hauptstraße) übertriebenen Nachverdichtung einiges bereits schief gelaufen.</p> <p>Zudem werden aufgrund der hohen Bodenpreise oft zu wenige Stellplätze auf den Grundstücken errichtet, nach dem Motto „auf der Straße ist ja Platz...“</p> | <p>Ein durchgehendes Parkverbot auf den Straßen animiert den Autofahrer zur Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (siehe B 3 / B 294). Ein kontrolliertes Parken in definierten Straßenbereichen führt zu einer Verringerung der Fahrgeschwindigkeit, zur Bewusstseinssteigerung hinsichtlich potentieller Gefahren bei schnellem Fahren und letztendlich zur gewünschten Lärmminde rung.</p>  | <p>Wird zur Kenntnis genommen</p>   |           |



10. Januar 2020

Denzlingen - LAP 3-Runde\_Synopse\_Offenlage.wpd

| Nr. | Öffentlichkeit | Anregung  | Stellungnahme der Verwaltung  | Beschlussvorschlag                | Beschluss |
|-----|----------------|---|---|-----------------------------------|-----------|
|     |                | <p>Zu einigen Aussagen im Lärmaktionsplan (kursiv) im Einzelnen:</p> <p>- Einige Abschnitte der untersuchten Hauptstraßen in Denzlingen weisen bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aus, die allerdings nicht wegen der Lärmbelastung angeordnet sind.</p> <p>Die Akzeptanz von Tempo 30 mit dem Zusatz „Schule“ ist nachts gleich null und damit nicht sinnvoll. Andere Gemeinden in der Region machen es besser (Schule, Mo-Fr 7-16h), das sieht jeder sofort ein. Generelles Tempo 30 tags und nachts ist reine Symbolpolitik, das macht sogar das „grüne“ Freiburg differenzierter.</p>  | <p>Die Ausweisung von Tempo 30 mit dem Zusatzschild 'Schule' ist eine Vorgabe aus der StVO und signalisiert dem Autofahrer besondere Vorsicht walten zu lassen. Da nachts kein Schulbetrieb in Deutschland stattfindet, hat das Tempo 30 "Schule" nachts keine bindende Wirkung. In einigen Kommunen wird daher die Bindungsfrist des Tempo 30 zeitlich konkret festgelegt.</p>   | <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> |           |
|     |                | <p>- Im Gebiet der Gemeinde Denzlingen sind gegenüber der Lärmkartierung 2017 des Landes deutlich mehr Straßen mit relevante Lärmbelastungen kartiert...</p> <p>Das ist der „Erfolg“ der Verkehrsverlagerung von den Hauptstraßen in die Wohngebiete...und widerspricht dem Verkehrsentwicklungsziel des Verkehrsentwicklungsplans 2002, vgl. Punkt 4 (Verkehr in Wohnstraßen).</p> <p>Dort ist auch die Rede von „zusammenhängenden Radverkehrsnetzen“. Statt dessen hat man den Radverkehr auf die Straße verlagert, Radfahrer (auch Kinder) sollen als menschliche Barrieren den PKW-Verkehr verlangsamen - eine bizarre Vorstellung. Radfahrer fahren nun mit 20 bis 30 km/h auf der Straße, Überholvorgänge durch PKW gibt es trotzdem, dauern nun aber wesentlich länger, wodurch die Verkehrssicherheit nicht erhöht wird.</p> | <p>Die Kartierung des Landes berücksichtigt ausschließlich Straßen in der Baulast des Bundes mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 8.200 Kfz/24h. Daher sind bei der Lärmkartierung 2017 auch nur die Bundesstraßen sowie die Landesstraße kartiert. Der 'Kooperationserlass Lärmaktionsplanung' des Ministeriums für Verkehr in Baden-Württemberg empfiehlt darüber hinaus "... Für eine zielgerichtete Lärmaktionsplanung wird den Gemeinden empfohlen, die Lärmkartierung zu ergänzen und beispielsweise durch eine räumlich differenzierte Betroffenheitsanalyse zu verfeinern. Einzubeziehen sind hier häufig verkehrsreiche Kreis- und Gemeindestraßen oder auch lärmrelevante Straßen mit weniger als 8.200 Kfz/Tag, sowie ortsbekannte, aber nicht erfasste Lärmprobleme und Gebiete mit offensichtlicher Mehrfachbelastung. Die Gemeinde Denzlingen ist mit der vorliegenden Lärmaktionsplanung der Empfehlung des Landes gefolgt und verfügt damit über ein Belastungskataster des gesamten Gemeindegebietes.</p> <p>Die Führung des Radverkehrs auf der Straßenfläche, bei hohen Belastungen und Geschwindigkeiten ab 50 km/h auf einem Radfahrstreifen/Schutzstreifen, ist die gegenwärtig standardmäßig empfohlene Führungsform des Radverkehrs.</p> <p>In Kombination mit der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf den Hauptverkehrsstraßen kann dem Ziel der Sicherheit im Straßenverkehr sowie der Lärminderung nachhaltig gefolgt werden.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> |           |
|     |                | <p>- Für die Ortskundigen Bewohner der Gemeinde führt die Vereinheitlichung der zugelassenen Geschwindigkeit auf der Hauptstraße und fast aller Nebenstraßen eher zu einer Akzeptanzsteigerung, da die Maßnahme allen Bewohnern zugute kommt. Aufgrund des örtlichen Verkehrsangebotes ist auch nicht mit Verlagerungsverkehr auf Nebenstraßen zu rechnen, da die Alternativstrecken im Ort nicht besser nutzbar sind und die Ortsdurchfahrt auch weiterhin als Vorfahrtsstraße zügig befahrbar bleibt.</p> <p>Das beobachte ich völlig anders. Besonders gut zu sehen in der östlichen Hindenburgstraße, der Schwarzwaldstraße, Stuttgarter Straße, Waldkircher Straße usw.</p>  | <p>Private Meinung, wird zur Kenntnis genommen.</p>   |                                   |           |
|     |                | <p>- Zu den Schallschutzmaßnahmen an der Quelle zählen auch Geschwindigkeitsreduzierungen. Durch eine Reduzierung der innerörtlichen Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h kann eine Pegelminderung von rund 2,5 dB(A), d.h. eine auch akustisch wahrnehmbare Minderung erreicht werden (...) ist zu be-</p>   |   |                                   |           |



10. Januar 2020

Denzlingen - LAP 3-Runde\_Synopse\_Offenlage.wpd

| Nr. | Öffentlichkeit | Anregung   | Stellungnahme der Verwaltung   | Beschlussvorschlag  | Beschluss |
|-----|----------------|--|--|---|-----------|
|     |                | <p>achten, dass die Wirkung zusätzlicher Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht zu einer Verunstetigung des Verkehrsflusses führen darf und damit die Lärminderung zunichte gemacht würde.</p> <p>Genau dies ist gegenwärtig der Fall, da durch die massive Nachverdichtung und der damit verbundenen Zunahme von PKWs, ohne auch nur annähernd genügend Stellplätze nachweisen zu müssen, die Straßen (Hauptstraßen und Nebenstraßen) völlig zugeparkt sind. Aber auch in Nebenstraßen: fahren Sie mal durch die Schwarzwaldstraße. Auch die Rettungswege sind oft blockiert: Paradebeispiele sind die Schwarzwaldstraße, die Gartenstraße, die Markgrafenstraße, Schwabenstraße und und und. Ich habe bei der Feuerwehr schon einmal Folgendes angeregt: Immer wieder Testfahrten durch Wohngebiete machen um auf dieses Problem aufmerksam zu machen.</p> <p>In anderen Gemeinde wird dies regelmäßig gemacht und erhöht die Akzeptanz.</p> | <p>Der Gemeinde Denzlingen ist die in einigen Straßenabschnitten ungenügende Parkplatzsituation bekannt. Seitens der Gemeinde wurden in den vergangenen Jahren bereits Untersuchungen zu einem Parkplatzkonzept (Hauptstraße, 2014) sowie zum ruhenden Verkehr (Bestandserhebung 2017) erstellen lassen, die schrittweise umgesetzt werden.</p> <p>Der Hinweise auf Testfahrten der Feuerwehr, sofern diese nicht bereits durchgeführt werden sollten, wird dankend angenommen und an die entsprechende Stelle weitergeleitet.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Verwaltung gibt die Anregung an die Feuerwehr weiter.</p> |           |
|     |                | <p>- Da mit der Anordnung von 30 km/h auf Hauptverkehrsstraßen Verlagerungswirkungen auf benachbarte Straßen verursacht werden können, wird grundsätzlich zu beobachten sein, ob und in welchem Maß sich das einstellen wird.</p> <p>Das ist deutlich spürbar, siehe oben. Besonders schön in der Schönbergstraße zu sehen, da hier - bedingt durch die geringe Straßenbreite - niemand parkt und die DHL, DPD, usw. (die es besonders eilig haben) In vollem Tempo durchrauschen... morgens und mittags spielen sich hier haarsträubende Szenen ab: Mütter mit Kinderwagen (Spielplatz ist um die Ecke) und Schüler von/nach zur Schule geraten ins Visier der Abkürzer. Eigentlich müsste in der Schönbergstraße zwischen Kandelstraße und Hindenburgstraße aufgrund des fehlenden Gehwegs sogar ein verkehrsberuhigter Bereich sein...</p>  | <p>Die örtlichen Gegebenheiten werden in der nächsten Verkehrsschau in Augenschein genommen und verifiziert. Erforderlichenfalls werden hier Maßnahmen erarbeitet.</p>   | <p>Die Verwaltung wird mit der Aufgabe betraut.</p>   |           |
|     |                | <p>- Das häufige Benutzen niedriger Gänge und die höhere Motorbelastung führen auch zu einem höheren Gesamtgeräusch.</p> <p>Dieser „Erfolg“ ist bei Tempo 20 in der Rosenstraße schon deutlich zu hören. Auch in der Bahnunterführung in der Hauptstraße schön hörbar... die Durchfahrt dauert in niedrigen Gang auch länger als mit Tempo 50 - leiser ist da insgesamt nichts geworden.</p>   | <p>Eine kürzere Vorbeifahrdauer ist nicht gleichzusetzen einer geringeren Belästigung! Vielmehr ist ein kurzer Impuls einer schnellen Vorbeifahrt aufgrund seines Maximalpegels deutlich lästiger, als eine gleichmäßige, jedoch langsamere Vorbeifahrt.</p>   | <p>Wird zur Kenntnis genommen</p>   |           |
|     |                | <p>- Dieses Instrument kann im Zusammenhang mit dem Ziel der Verstetigen des Verkehrs gezielt eingesetzt werden, insbesondere wenn Stellplätze in Hauptverkehrsstraßen dort zu Hindernissen führen und abgebaut werden müssen.</p> <p>Verstetigung des Verkehrs heißt: konsequentes Parkverbot zunächst auf allen Durchgangsstraßen (Hauptstraße, Hindenburgstraße, Rosenstraße,...). Das ist billig, effektiv und lärmreduzierend.</p>  | <p>Ein durchgehendes Parkverbot auf den Straßen animiert den Autofahrer zur Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (siehe B 3 / B 294). Ein kontrolliertes Parken in definierten Straßenbereichen führt zu einer Verringerung der Fahrgeschwindigkeit, zur Bewusstseinssteigerung hinsichtlich potentieller Gefahren bei schnellem Fahren und letztendlich wiederum zur Lärminderung.</p>  | <p>Wird zur Kenntnis genommen</p>   |           |
|     |                | <p>- Für den Bereich Heidach wird eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 294 auf Tempo 80 für Kfz und Tempo 60 für Lkw angestrebt und für die Entlastung der Ortslage ...</p> <p>Das ist meines Erachtens mit der größte Unfug. Wie die Karten zeigen, sind die Schallemission aufgrund der Westwindlage in Richtung Südosten (Sportplatz und Einbollenwald) am größten. Ein Verlangsamung des Durchgangsverkehrs der Achse Schwarzwald - Elztal - Freiburg bringt lärmtechnisch kaum etwas für Denzlingen und grenzt an Symbolpolitik. Unüberbietbarer Egoismus einer einzelnen Ge-</p>   | <p>Als Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen zum Zwischenbericht des Lärmaktionsplan wurde in einem 2. Planfall die Wirkung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 294 konkret untersucht. Im Ergebnis lässt sich</p>   | <p>Aufnahme der Maßnahme in den Lärmaktionsplan</p>   |           |

10. Januar 2020

Denzlingen - LAP 3-Runde\_Synopse\_Offentlage.wpd

| Nr. | Öffentlichkeit                                      | Anregung  | Stellungnahme der Verwaltung  | Beschlussvorschlag          | Beschluss |
|-----|---|---|---|-----------------------------|-----------|
|     |   | meinde bei fragwürdigem Effekt (kaum Lärmreduzierung, „Behinderung“ einer überregionalen Verkehrsachse (vgl. Landesentwicklungsplan). Es entsteht der Verdacht, dass nur Abkassierstellen geschaffen werden sollen, die Akzeptanz wird - auch ohne eine Glaskugel zu besitzen - gleich Null sein...   | Entlastung vieler lärm betroffener Bürger im Bereich Heidach bis über die Elzstraße hinaus feststellen, jedoch in einem Lärmpegelbereich deutlich unterhalb kritischer Gesundheitsbeeinträchtigungen. Die Gemeinde wird weiterhin am Ziel der Geschwindigkeitsreduzierung der B 294 festhalten.   | als kurzfristige Maßnahme   |           |
|     |   | Früher waren Straßen mal zum Fahren da. Es gab weniger PKWs, stimmt, die waren aber auch viel lauter. Heute wird auf vielen Straßen geparkt, deshalb wird durch Bremsen, Anhalten, Beschleunigen, Schalten der meiste Lärm verursacht.  | Der Meinung, dass früher die Pkw leiser waren als heute, muss widersprochen werden. Tatsächlich ist der Pkw-Verkehr aufgrund der höheren Motorisierung, größerer/schwerer Fahrzeuge sowie insbesondere breiterer Reifen in den vergangenen Jahren um mehr als 2 dB(A) lauter geworden (Quelle: RLS-19, FGSV-Verlag).  | Wird zur Kenntnis genommen  |           |
| 5   | Private Stellungnahme 5<br>Schreiben vom 02.12.2019 | Ich würde es sehr begrüßen, wenn es in irgendeiner Form eine Verkehrsberuhigung auf der Elzstraße gäbe, da der Verkehr sich in den letzten 13 Jahren schier verdoppelt hat.   | Trotz des gestiegenen Verkehrsaufkommens auf der Elzstraße liegen die sich daraus ergebenden Lärmbelastungen an der Bebauung noch immer unterhalb der gesundheitskritischen Werte von 65 / 55 dB(A) tags / nachts. Derzeit besteht hier keine Möglichkeit Lärmschutzmaßnahmen, z.B. in Form einer Geschwindigkeitsreduzierung, anzuordnen.  | Wird zur Kenntnis genommen. |           |
|     |   | Die meisten Autos sind Pendler (immer nur eine Person im Wagen) und morgens bzw. Mittags auch eine Vielzahl von Eltern, welche ihre Kinder in die Schule in der Stuttgarter Straße chauffieren.<br><br>Dann sind da noch alle die, die es in Richtung Ortsausgang eilig haben und ab dem Kreisverkehr Am Rondell St. Cyr schon mal kräftig auf die Tube drücken und mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit den Lärmpegel so hochtreiben, dass ein Wortwechsel auf der Außenterrasse unmöglich ist.   | Der geringe Besetzungsgrad von Pendler-Pkw sowie der Hohl- und Bringverkehr der Eltern, aber auch das sinnlose Gasgeben oder das sogenannte 'Autoposen' sind Zeichen der Zeit und der 'Wohlstandsgesellschaft'. Hiergegen kann auf kommunaler Ebene nur durch Aufklärung und Appelle angegangen werden. Ein Umdenken im Sinne 'Greta Thunberg' wird jedoch ohne nationale Vorgaben keine kurzfristigen Lärminderungen erzielen. | Wird zur Kenntnis genommen  |           |
|     |   | Hinzu kommt, dass der angrenzende Radweg und auch die Elzstraße täglich von Schülern aus Glottertal, Heuweiler und dem Wohngebiet Heidach I, II und III befahren bzw. überquert werden. Es gibt zwar eine Fußgängerampel und auch einen Kreisverkehr mit Zebrastreifen, aber es ist jeden Tag zu beobachten, dass Autofahrer - weil sie ja selbst in Eile sind oder noch müde - einfach durchrasen und unachtsam sind. Ich bin selbst Radfahrer und schon in so manche Gefahrensituation geraten!<br><br>Das Argument der Gemeinde, es sei eine Landesstraße und diese auch nur einseitig bebaut und daher eine Verkehrsberuhigung nicht durchsetzbar sein, kann ich daher nicht ganz nachvollziehen. | Die Gefahrenlage ist der Gemeinde bekannt. Im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung können jedoch auch hier immer nur stichpunktartige Kontrollen stattfinden. Lärmschutzmaßnahmen sind aus oben genannten Gründen nicht anordenbar.  | Wird zur Kenntnis genommen  |           |
|     |   | Ich konnte das ausführliche Gutachten leider nicht einsehen und habe nur die Lärmkarte gesichtet. Gibt es denn die Möglichkeit das gesamte Gutachten irgendwo online einzusehen?<br><br>Ich hoffe, ich konnte mit meinen Argumenten etwas für den Lärmschutz vor MEINER Haustür beitragen, denn der nächste Sommer kommt bestimmt und vielleicht etwas ruhiger auf der Terrasse.  | Der Lärmaktionsplan der Gemeinde lag während der Offenlage und nach liegt nach dem Beschluss auf der Homepage der Gemeinde.   | Wird zur Kenntnis genommen  |           |